



Karte 2 Schutzgüter Boden und Wasser

Schutzwürdige Böden (s. Kap. 3.2) außerhalb der
Siedlungsfläche auf Basis der BK50

-  Moorböden und kohlenstoffreiche Böden gem. Programm Niedersächsische Moorlandschaften
-  Böden mit besonderen Werten:
 - Extremstandorte *
 - Naturnahe Böden (alte Waldstandorte *, naturnahe Moore)
 - Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung (Plaggensesche, Heidepodsole, Marschhufenbeete, Spittkultur, Wölbäcker) *
 - Seltene Böden *
-  Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit *

* Dargestellt werden nur Flächen ≥ 25 ha. Kleinere Flächen sind auf der nachgelagerten Planungsebene darzustellen. Die Darstellung beinhaltet alte Waldstandorte auch innerhalb der Siedlungsfläche.

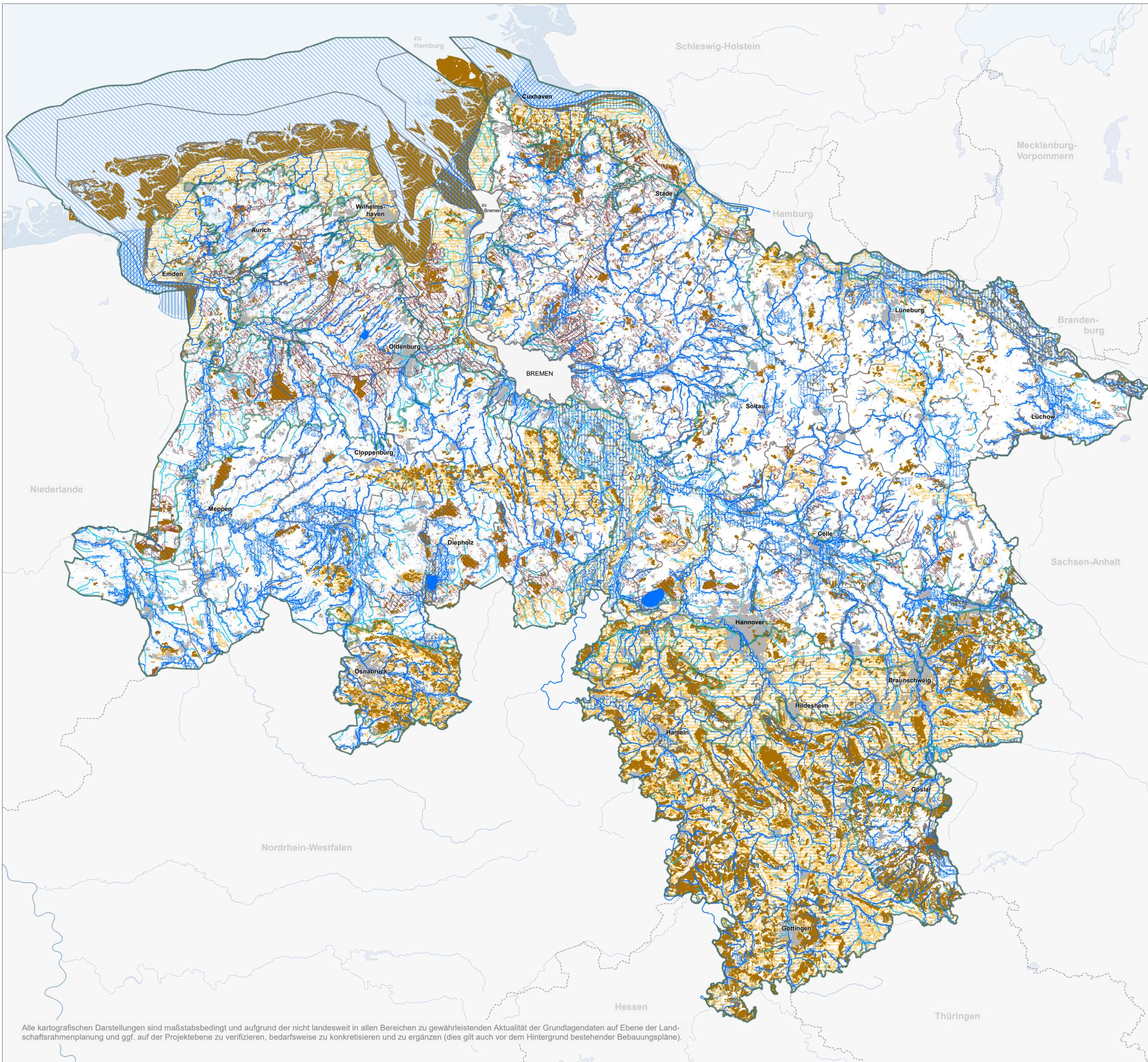
Landesweit bedeutsame Gewässer (s. Kap. 3.3)

-  Küstengewässer
-  Übergangsgewässer / Ästuare
-  Stillgewässer (> 50 ha)
-  Prioritäre Gewässer zur Umsetzung der WRRL, Laich- und Aufwuchsgewässer, überregionale Wanderrouten für die Fischfauna
-  Sonstige WRRL-Fließgewässer
-  Gewässerzonen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (im besiedelten Bereich beschränkt sich die Darstellung auf die Überschwemmungsgebiete)

Sonstige Signaturen

-  Sonstige Gewässer
-  Untere Naturschutzbehörden
-  Naturräumliche Regionen
-  Siedlungsfläche

Hinweis: In der kartographischen Darstellung sind ggf. Überlagerungen einzelner Geodaten enthalten. Nähere Informationen zur Datenstruktur sowie Hinweise zur Nutzung der Datensätze können dem Infoblatt „LaPro-Daten“ entnommen werden.



Alle kartografischen Darstellungen sind maßstabsbedingt und aufgrund der nicht landesweit in allen Bereichen zu gewährleistenden Aktualität der Grundlagendaten auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung und ggf. auf der Projektebene zu verifizieren, bedarfsweise zu konkretisieren und zu ergänzen (dies gilt auch vor dem Hintergrund bestehender Bebauungspläne).